

# Danziger Zeitung.



Nr 8807.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Gestaltungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 P. Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate, pro Petit-Blatt 2 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Petzemer und Rud. Mösse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüssler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Novbr. [Reichstagssitzung.] Bei der ersten Berathung des Landsturmgesetzes bezeichnet der Kriegsminister v. Kamette die Vorlage als eine Ergänzung des Reichsmilitärgesetzes, welche bei der Berathung desselben verheilen sei. Die Regierung hoffe auf die Zustimmung des Reichstages zu der Vorlage. Die Auffassung der ausländischen Presse, welche in dem Gesetz Großerungsgelüste gefunden hat, sei vollständig grundlos, denn der Landsturm sei kein Element zur Großerung, sondern lediglich zur Vertheidigung des Landes. — Nach kurzer Debatte, in welcher der Abg. Graf Ballerkrön gegen, die Abg. Koch, Dunke und Graf Bethush-Huc für die Vorlage sprechen, wird der Gesetzesentwurf an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen. — Es folgt die erste Lesung des Gesetzesentwurfs, betreffend die militärische Kontrolle der Personen des Beurlaubtenstandes, der an dieselbe Commission geht. — Die nächste Sitzung findet Montag statt; auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Reichshaushaltsgesetzes.

London, 5. Novbr. Bazaine ist heute mit Frau und Kindern auf einem englischen Dampfer nach Liverpool abgereist und geht von dort nach Madrid, wo bereits eine Wohnung für ihn gemietet ist. Die Nachricht, daß er der spanischen Regierung seine Dienste angeboten habe, ist unbegründet.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 4. Novbr. Die hiesigen Journale besprechen die französische Territorialarmee und haben hervor, daß die neuerrichtete Behörde ihrer Organisation getroffenen Maßnahmen lediglich Ausführungen des Militärgesetzes vom Jahre 1870 seien.

Ein Artikel des „Moniteur“ führt aus, daß die Fortdauer des karlistischen Aufstands nicht durch den Mangel an Wachsamkeit der französischen Behörden verschuldet sei. Dieselbe sei vielmehr zu erklären aus der Desorganisation, welche in Folge der so dauernden Revolutionen in Spanien Platz gegriffen habe, und aus der Unzulänglichkeit der militärischen Mittel der spanischen Regierung. — Eine aus Madrid eingegangene Depesche meldet, daß Laserna und Moriones im Falle des Bombardements von Irún durch die Karlisten eine energische Diversion auf Estella zu machen beabsichtigen.

London, 4. Novbr. Nach neuerrichteten hier aus Shanghai eingegangenen Nachrichten erscheint eine friedliche Beilegung der Differenzen zwischen China und Japan wegen Formosa noch zweifelhaft.

## Ost- und Westpreußen eine Provinz?

III.

Betrachten wir nun den gegenwärtigen Rechtsaufstand und dessen historische Entwicklung etwas näher.

Es ist bekannt, daß während der ersten fünfzig Jahren, nachdem Westpreußen aus dem dreihundertjährigen polnischen Regiment wieder unter das preußische Scepter zurückgeführt war, eine organische Verbindung des Landesteils Westpreußen mit dem Landesteile Ostpreußen nur eine kurze Zeit hindurh, und nur insofern bestanden hat, als zwischen 1791 und 1815 die Kriegs- und Domänenkammer, spätere Regierung in Marienwerder und die damalige Kammerdeputation in Bromberg dem Oberpräsidenten in Königsberg unterstellt waren. Ein Zusammenwerken communaler Institutionen

war hiermit überall nicht verbunden; vielmehr blieben sowohl die ost- und die westpreußische Landschaft wie alle andern an die Bezirkseintheilung angelebten communalen Institutionen unverändert bestehen. Auch dieser vorübergehende Zustand fand wieder sein Ende, als nach Wieder vereinigung der Gebiete von Danzig und Thorn, und nach Wiederaufstellung des preußischen Staats dessen innere Organisation aus einem Guss in die Hand genommen wurde; die Verordnung vom 30. April 1815 über die verbesserte Einrichtung der Provinzial-Behörden stellte: die „Provinz Preußen“, bestehend aus den Regierungs-Bezirken Ostpreußen (Königsberg) und Litauen (Gumbinnen) und: die „Provinz Westpreußen“, bestehend aus den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder her. Viele der beiden Provinzen erhielten ihren eigenen Oberpräsidenten; und es bestanden zwischen ihnen keine andern Beziehungen, als zwischen allen andern Provinzen des preußischen Staats.

Erst gegen die Mitte der zwanziger Jahre traten hierin diejenigen Veränderungen ein, auf welchen die zur Zeit bestehenden Beziehungen beruhen, und zwar durch einen Act der Verwaltung, und einen Act der Gesetzgebung.

Der Act der Verwaltung war eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13. April 1824, durch welche die Administration der beiden Provinzen, Preußen und Westpreußen, unter einem Ober-Präsidenten vereinigt wurden. Es war dies so sehr ein lediglich administrativer, jeder Einwirkung auf die politische Gestaltung der Provinz entzweiblender Act, daß man es seiner Zeit nicht einmal für nötig gehalten hat, denselben durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Der Act der Gesetzgebung war das im Anschluß an das „Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823“ ergangene Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände für das Königreich Preußen vom 1. Juli 1823. — Ges. S. 138. —

Was besagt dieses Gesetz? Es bestimmt:

- daß der ständische Verband des Königreichs Preußen in sich begrenzt soll: 1. Ostpreußen, 2. Litauen, 3. Westpreußen, (§ 1).
- daß die Anzahl der Abgeordneten bestimmt werde: für Ostpreußen und Litauen auf 60, für Westpreußen auf 35 Abgeordnete; (§ 4), und in § 57:

„die in den einzelnen Landestheilen (§ 1) dieses ständischen Verbandes bestehenden Communal-Verhältnisse gehörten auf die Gesamtheit des selben nicht über, wenn solches nicht durch gemeinschaftliche Übereinkunft beschlossen wird. — Bis dahin dauern daher die bisherigen Communal-Gesetzungen in einzelnen Landestheilen, wie sie jetzt bestehen, fort, und Wir gestatten, daß für diese Angelegenheiten auf vorige Anzeige bei Unserm Landtags-Commissionarius und mit dessen Bewilligung jährlich besondere Communal-Landtage, jedoch mit verhältnismäßiger Zusicht aller Stände, welchen das gegenwärtige Gesetz die Landstadschaft belegt, gehalten werden. — Die Beschlüsse über Veränderungen in den Communal-Einrichtungen und neue Communal-Abgaben bedürfen Unserer Genehmigung. Zur Festsetzung der deshalb nötigen näheren Bestimmungen und Ordnungen erwarten wir die Vorschriften des nächsten Landtags, insbesondere über die Fortdauer des in Königsberg besteh-

den ständischen Comités, und dessen dem Vorstehenden gemäß Bildung.“

Es unterliegt nun zunächst wohl keinem Zweifel, daß durch diese legislativen Bestimmungen in Ostpreußen und Litauen und Westpreußen in communalen Stände noch nicht eine Provinz geworden sind.

Aber sie sind es auch nicht geworden durch die in dem eben citirten § 57 vorgesehenen Verhandlungen.

Denn bei denselben hat man sich zwar dahin verständigt, auf gesonderte Communal-Landtage für Ostpreußen einerseits, und für Westpreußen anderseits zu verzichten, und diejenigen Funktionen, welche derartigen besonderen Landtagen zuguthalten gewesen wären, das heißt im Wesentlichen die Feststellung der Stats und die Abnahme der Rechnungen der verschiedenen communalständischen Institute, sowie die Beschlusnahme über die zu deren Existenz aufzubringenden Beläge, dem gemeinschaftlichen Provinzial-Landtage zu überlassen. Aber sie bis dahin bestehenden communalständischen Institute, d. h. im Wesentlichen das Land-Armenwesen und was damit zusammenhängt, sowie die Irren- und Taubstummen-Anstalten, sind darum nicht provinzialständische Institute geworden, sondern communalständische der einzelnen Landestheile verblieben; denn die Kosten ihrer Unterhaltung werden nach wie vor nicht von der Provinz im Ganzen getragen, sondern in denjenigen Landestheilen, denen sie gehören, besonders ausgeschrieben.

Und denselben Gesichtspunkt einer Nicht-Gemeinschaftlichkeit provinzialer Interessen hat man auch bei denjenigen Erweiterungen des Bruts der Provinzial-Organne festgehalten, welche später eingetreten sind.

An der Spitze des Regulatius über die Verwaltung des seit dem Jahre 1843 in einer ursprünglichen Höhe von etwa 75.000 Thlr. gebildeten Landwirtschaftlichen Meliorationsfonds steht die Bestimmung:

daß der Meliorationsfonds zu thelen ist unter den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder nach Verhältniß der Seelenzahl der ländlichen Bevölkerung;

welche Bestimmung später nur dahin modifiziert worden ist:

daß die Bestände und Forderungen des Fonds fortan als ein Ganzen — ohne Trennung nach Regierungsbezirken — verrechnet und nur die Einnahmen jedes Jahrs mit Einschluß des vorjährigen Bestandes nach der Seelenzahl des vor Regierungsbezirke vertheilt werden sollen — mit der Maßgabe, daß, wenn aus einzelnen Regierungsbezirken wenige oder gar keine Darlehns-Anträge eingehen sollten, der Bestand zu Darlehen in anderen Bezirken vertheilt werden darf.

Nachdem ferner aus Überschüssen der Staatskasse der Provinz die Summe von 400.000 Thlr. zur Begründung einer Provinzial-Hilfskasse überwiesen worden war, wurde ebenfalls an die Spitze des die Verwaltung dieser Kasse regelnden Statutis die Bestimmung geschrieben:

daß von dieser Summe den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen der Betrag von 241.000 Thlr., und den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder der Betrag von 159.000 Thlr. der Art übertragen wird, daß diese Beträge, soweit sie nicht zu Provinzial-Instituten zu verwenden sind, aus-

schließlich im Interesse der erwähnten Bezirke verwendet werden müssen.

Und endlich, als man in der ersten Hälfte der fünfzig Jahre sich entschloß, durch innerhalb der Provinz aufzubringende Beiträge Prämien für den Bau von Kreishausen zu beschaffen, hat man vor vornherein es als unthunlich betrachtet, einen in seiner Verwendung der ganzen Provinz gemeinschaftlichen Fonds zu schaffen; man hat vielmehr vier separate Fonds, für jeden Regierungs-Bezirk Einen, in das Leben gerufen, von denen jeder Einzelne aus den Beiträgen des betreffenden Regierungs-Bezirkes gelieft wird, und nur innerhalb des betreffenden Regierungs-Bezirks seine Verwendung zu finden hat — die sich, als die Bedürfnisse noch in den verschiedenen Bezirken in ungleicher Weise aufraten, gegenseitig versäumliche Darlehen bewilligt haben — und die gegenwärtig mit einem sehr verschiedenartig gestalteten Schulden-Status belastet sind, für welche die Abtrags-Verbindlichkeit vielleicht dem Namen nach auf der Provinz, materiell aber geheilt auf der Steuerkraft der einzelnen Regierungs-Bezirke beruht.

Dieser durch alle Zweige communaler Kompetenzen hindurchgehenden, dem innersten Wesen communaler Institutionen widersprechenden Theilung nach geographisch gesonderten Interessen, entspricht denn auch die Behandlung, welche die betreffenden Angelegenheiten auf den Provinzial-Landtagen in Königsberg gefunden haben. Es sind fast durchgehends — wenn auch nicht formell, so doch der Sache nach — nicht die Abgeordneten der Provinz, sondern die Abgeordneten derjenigen Landestheile, für welche ein ständisches Institut besteht, und auf deren Kosten dasselbe unterhalten wird — also je nach Natur des Gegenstandes die Abgeordneten Ost- resp. Westpreußen, oder die Abgeordneten der einzelnen Regierungs-Bezirke — welche sich über die zu fassenden Beschlüsse, über Wahl der betreffenden Verwaltungs-Digane, und über die Theilnahme an den einzelnen Verwaltungen unter einander verständigen; und es gilt als selbstverständlich, daß, was von dem betreffenden Special-Couvente vorgeschlagen wird, vom Plenum des Provinzial-Landtages zum Beschluss erhoben wird.

Zu allen Dingen, bei welchen es sich um Vermögensrechte handelt, ist hiernach nur in juristischem Sinne die gesamte Provinz die Vertreterin des bezüglichen Vermögens oder der bezüglichen Schulden; in materiellem Sinne sind dies die einzelnen Landestheile, bald die respectiven Regierungs-Bezirke, bald Ostpreußen und Westpreußen für sich, soweit sie dies nur ohne eine ihnen ausdrücklich beigelegte juristische Persönlichkeit sein können.

Dab diesem immerhin coästlichen Zustande mit allen seinen juristischen Unklarheiten und materiellen Unzuträglichkeiten ein Ende gemacht werde, ist gewiß in hohem Grade wünschenswert; aber der richtige Weg hierzu ist sicherlich nicht, daß man Alles in einen Topf wirft.

Man kann doch unmöglich daran denken, die Land-Armenirectionen für Ost- und Westpreußen zu einer Einigen zu vereinigen; es würde nicht nur das Gebiet ein viel zu großes werden; schon die verschiedenen Einrichtungen des Land-Armen-Wesens in den betreffenden Landestheilen wird es notwendig machen, daß die beiden Directionen nicht bloß äußerlich getrennt bleiben, sondern auch mit separaten Fonds, für Rechnung der einzelnen Landestheile, wirtschaften.

Die Verwaltung der Irren-, Taubstummen-rc. Anstalten wird sich auch ferner zweckmäßiger

## Aus der preußischen Justizverwaltung vor vierzig Jahren.

Der vor Kurzem im 80. Lebensjahr verstorbenen Appellationsgerichtsrath v. Ammon, dessen ruhiges, gemäßiges aber festes Auftreten in allen Fragen des öffentlichen Rechts ihm weit über seine Heimatprovinz hinaus allgemeine Achtung verschafft haben, ist eins jener Mitglieder des alten preußischen Richterstandes, welche denselben auch zu den Zeiten des Absolutismus den Ruhm einer vollkommen unabhängigen Gesinnung verschafft haben. Welche Festigkeit des Charakters es aber voraussetzte, diese Unabhängigkeit gegenüber der Willkür von oben zu bewahren, das hat u. A. auch v. Ammon bitter erfahren müssen. Der Name des Ministers v. Kampff ist für alle Zeiten in schmachvoller Weise durch seine Teilnahme an den Verfolgungen der sog. Demagogen gekennzeichnet. Welche Wirthschaft ab damals in dem preußischen Justizministerium überhaupt möglich war, kann aus dem Verfahren gegen v. Ammon ersehen werden, dessen Schilderung wir einer Lebensskizze dieses Mannes in der „K. Z.“ entnehmen.

Als v. Ammon seine, durch die Theilnahme an den Befreiungskriegen unterbrochenen Universitätsstudien vollendete, trat er 1818 in den preußischen Justizdienst. Nachdem er im Februar 1825 sein Assessor-Examen abgelegt hatte, stand er als Assessor beim Landgerichte zu Trier, führte 1827 als Commissar eine große Falschmünzer-Untersuchung in Saarbrücken und wurde im April 1828 an den Appellhof nach Köln versetzt. Im Juli 1830 wurde er als Untersuchungsrichter nach Aachen geschickt, um die Untersuchung wegen der Arbeiter-Rebellion zu führen, und löste das Commissarium rühmlich. Er erhielt dann im Jahre 1831 eine Aufforderung aus dem Justiz-Ministerium, Oberlandes-Gerichtsrath in Marienwerder zu werden, lehnte diese aber

mener Beherrischer aller Orchester gehimmt, aber die Melodie ist nicht seine starke Seite, so wenig auch seine enragirten Verehrer das zugeben wollen. Wir gehen nicht so weit, zu behaupten, daß der Schöpfer eines Werkes sich nur einmal für dasselbe begeistern könne, also entweder als Dichter oder als Componist und finden die irgendwo gemachte Bemerkung absurd, daß die Wagner'schen dramatischen Dichtungen erst zu schönen Opern werden könnten, wenn sie von einem andern talentvollen Musiker komponirt würden, aber wir gestehen offen: daß vorzüchliche Aufführung von beiden Seiten die erste Stelle ein. Wie in den früheren Vorstellungen der Oper concentrierte sich der Beifall wieder auf dieses Tonstück, während in Neibrigen die Haltung des Publikums dem Werke gegenüber ziemlich reservirt blieb. Frau von Regino befindet sich mit der Senta zwar nicht in ihrer eigentlichen Spätäre, weil das Tragen des Tons nicht ihre starke Seite ist, aber sie sang die Partie mit Verständnis und Wärme, wußte ihr auch in der Darstellung ihres schwärmerischen, exaltirte Gepräge zu geben, das der Dichter-Componist als für die dramatische Wirkung maßgebend vorgezeichnet hat. Herr v. Schmidt gab dem Oland gegen früher eine bei weitem kräftigere und ausdrucksstarkere Belebung, das er jetzt in der Rolle mehr heimisch ist und aus dem sonoren Klange seiner Stimme größten Vortheil ziehen kann. Was Dr. Brunner (Erik) zu singen hat, gehört zu den melodisch angenehesten Momenten der Oper. Der Sänger befudigte diese Stellen in den beiden Scenen mit Senta mit der an ihm bekannten künstlerischen Gediegenheit. Der Steuermann war durch Herrn Krein sehr tüchtig vertreten. Die Altstimme des Fülls. Meissner gab der Marx eine entsprechende Färbung. Die Chöre hatten jedenfalls nach Kräften ihr Bestes, obschon sie den Ansprüchen Wagner'scher Musik nicht genügen konnten.

Ob der „fliegende Holländer“ auf der hiesigen Bühne festen Boden gewinnen wird, mag die Folgezeit lehren. Das Erscheinen der Oper ist zumeist von einem Baritonisten abhängig, der Mittel genug besitzt, um selbst das Unmöglichste einzermachen möglich zu machen. Über gibt es wirklich einen Sänger, der mit gleicher Kraft und Ausdauer die Region eines tiefen Basses, wie die

Höhe des Baritons beherrscht? Nach dem fliegenden Holländer muß unserem tüchtigen Hrn. Glomme ein Vampyr oder Heiling zur willkommenen Erholung dienen. Wie das Duett mit Senta im zweiten Act musikalisch und dramatisch die schönste Perle der Oper ist und ihren Höhepunkt bezeichnet, so nahm es auch in der hingebenden und schwungvollen Aufführung von beiden Seiten die erste Stelle ein. Wie in den früheren Vorstellungen der Oper concentrierte sich der Beifall wieder auf dieses Tonstück, während in Neibrigen die Haltung des Publikums dem Werke gegenüber ziemlich reservirt blieb. Frau von Regino befindet sich mit der Senta zwar nicht in ihrer eigentlichen Spätäre, weil das Tragen des Tons nicht ihre starke Seite ist, aber sie sang die Partie mit Verständnis und Wärme, wußte ihr auch in der Darstellung ihres schwärmerischen, exaltirte Gepräge zu geben, das der Dichter-Componist als für die dramatische Wirkung maßgebend vorgezeichnet hat. Herr v. Schmidt gab dem Oland gegen früher eine bei weitem kräftigere und ausdrucksstarkere Belebung, das er jetzt in der Rolle mehr heimisch ist und aus dem sonoren Klange seiner Stimme größten Vortheil ziehen kann. Was Dr. Brunner (Erik) zu singen hat, gehört zu den melodisch angenehesten Momenten der Oper. Der Sänger befudigte diese Stellen in den beiden Scenen mit Senta mit der an ihm bekannten künstlerischen Gediegenheit. Der Steuermann war durch Herrn Krein sehr tüchtig vertreten. Die Altstimme des Fülls. Meissner gab der Marx eine entsprechende Färbung. Die Chöre hatten jedenfalls nach Kräften ihr Bestes, obschon sie den Ansprüchen Wagner'scher Musik nicht genügen konnten. M.

an die für das Land-Armenwesen zu bestimmenden Organe auszuschließen, als an eine von den betreffenden Instituten feststehende Central-Verwaltung.

Die Centralisation der Verwaltung der Provinzial-Hilfskasse und des Meliorationsfonds hat es mit sich gebracht, daß sich bisher nur näher an Königsberg wohnende Männer vorzugsweise daran beteiligen möchten; und die natürliche Folge davon ist gewesen, daß in dem entlegenen Westpreußen sehr allgemein ein Mangel an gegen die Unbefangenheit bei Verwendung der betreffenden Fonds besteht. Je mehr voranszusehen ist, daß mit der Ausbildung des Systems der Provinzialfonds der Umfang derjenigen Verwaltungen, welche bisher der Direction der Provinzial-Hilfskasse zugesessen sind, sich erweitern wird, um so mehr ist zu wünschen, daß es den mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen vertrauten weit ab von Königsberg wohnhaften Männern nicht erschwert bleibe, an der Wirksamkeit der künftig hiefür zu bestimmenden Organe thätigen Anteil zu nehmen.

Was endlich die künftige Verwaltung des Chausseewesens betrifft, so ist oben bereits die Ansicht ausgesprochen und näher motiviert worden, daß der Gefahr des Majorisirens eines Landtheils durch den andern und durch eine vollständige Trennung der bezüglichen Fonds wird vorgebeugt werden können. Schon die Ueberführung der Bewirtschaftung der bisherigen Fonds der einzelnen Regierungsbezirke mit ihren dispartaten Schulden-Systemen auf eine gemeinschaftliche Wirthschaft wird mit großen Schwierigkeiten verbunden sein; dieselben werden sich allenfalls überwinden lassen, wenn es nur darauf ankommt, Königsberg mit Gumbinnen, Danzig mit Marienwerder zu einer juristischen Persönlichkeit für alle Zwecke der Chausseebau-Verwaltung zu verschmelzen; sie werden aber unendlich viel größer sein, und den Keim dauernder Zwietracht mit sich führen, wenn die Gemeinschaft für die gesamte Provinz Preußen herzustellen versucht werden sollte.

#### Deutschland.

△ Berlin, 4. Novbr. Mit Bezug auf den jetzt vom Bundesrath geheimnigten Gesamt-Etat ist zu bemerken: Die fort dauernden Ausgaben gestalten sich in den 12 Kapiteln wie folgt: Reichskanzleramt 3,171,034 Ml., Reichstag 280,677 Ml., Auswärtiges Amt 5,415,340 Ml., Verwaltung des Reichsheeres 313,585,524 Ml., Marineverwaltung 18,995,248 Ml., Reichseisenbahnamt 180,780 Ml., Reichsschul 1,890,000 Ml., Rechnungshof 381,612 Ml., Reichshandelsgericht 351,540 Ml., Allgemeiner Pensionsfond 23,376,512 Ml., Ruhm-Entschädigungs-Renten 25,040 Ml., Reichs-Jubiläumsfond 28,870,148 Ml., Einmalige Ausgaben sind veranschlagt: Reichskanzleramt 292,304 Ml., Auswärtiges Amt 1,692,000 Ml., Postverwaltung 1,217,279 Ml., Telegraphen-Verwaltung 120,000 Ml., Militär-Verwaltung 44,993,225 Ml., Marine-Verwaltung 11,138,302 Ml., Rechnungshof 60,000 Ml., Eisenbahnverwaltung 54,714,126 Ml., St. Gotthardsbahn 1,817,048 Ml., Münzwesen 7,800,000 Ml., Reichsschul 600,000 Ml., Erstattungen an die Verwaltung des Reichsheeres 833,400 Ml. Nicht ohne Interesse ist, was über die Ausgabeposition für das Münzwesen gesagt ist. Es heißt da: Zuverlässige Anhaltpunkte zu einer genauen Veranschlagung des Ausgabebedarfs für Münzwesen liegen nicht vor, und mußte daher die Bemessung dieses Etatsfonds nach ungefährem Ueberschlage erfolgen. Besondere Verluste werden im Jahre 1875 außer bei Einziehung von Silberlurantmünzen bei Einziehung und Verwertung der südlichen Silber- und Kupfercheidemünzen entstehen. Zur Deckung dieser Verluste ist der größere Theil des ausgebrachten Etatsfonds bestimmt. Ferner werden aus denselben die Prägelosten für Reichsgold-, Silber-, Kupfer- und Nickelmünzen und alle vermischten Ausgaben aus Anlaß der Einziehung der Landesmünzen und der Ausgabe der neuen Reichsmünzen zu bestreiten sein. — Die erstmalige Herstellung der nach dem Gesetz vom 30. April 1874 auszugebenden Reichstassenscheine, erfordert nach dem gemachten Auslage einen Kostenaufwand von rück 1,500,000 Ml., da hierzu voraussichtlich im Jahre 1874 etwa 300,000 Ml., im Jahre 1876 etwa 600,000 Ml. = 900,000 Ml. zur Zahlung kommen, so sind durch den Etat für 1875 600,000 Ml. disponibel zu stellen. — Durch die Gesetze betreffend Abänderung und Ergänzung des Militär-Pensionsgesetzes und wegen Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen ist eine bedeutende Mehrbelastung der Militär-Pensions-Etat erforderlich

geworden. Zur Gewährung einer Pensionszusage von 3 Thlr. monatlich für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheines 1000 Thlr. In Folge Erhöhung der Minimal-Einkommenssumme der im Civildienst angestellten Invaliden im Allgemeinen 169,000 Thlr. und der Unteroffiziere, welche mindestens 12 Jahre im aktiven Militärdienst sich befinden haben, im Speciellen 46,000 Thlr., in S. 216,000 Thlr. Mit Rücksicht darauf, daß hier nur die Monate April bis inkl. December 1874 in Betracht kommen, ergiebt sich für das Jahr 1874 eine Mehrausgabe von 162,000 Thlr. Die Mehrbelastung, welche dem Pensions-Etat in Folge Erhöhung des pensionsfähigen Einkommens durch den Wohnungsgeldzuschuß erwächst, ist für das Reichsheer auf 38,600 Thlr. pro Jahr und um diesen Betrag jährlich steigend, veranschlagt. Da das Wohnungsgeld vom 1. Januar 1873 ab gewährt worden, mitin schon der im genannten Jahre pensionierten Offizieren &c. dem bisherigen pensionsfähigen Einkommen zugerechnet ist, so ergiebt sich für das Jahr 1873 ein Erfordernis von 38,600 Thlr., für das Jahr 1874 ein solches von 77,200 Thlr., Summe 115,800 Thlr. Hierzu die obigen 162,000 Thlr., macht zusammen 277,800 Thlr. In dieser Summe ist das am Bayern zu überweisende Quantum nach Verhältniß von zwei Armeecorps. zur Gesamtzahl derselben mit 30,909 Thlr. enthalten. Für das übrige Reichsheer verbleiben mitin 246,900 Thlr., wovon entfallen: auf Preußen, einschließlich der in die preuß. Verwaltung übergegangenen Contingente anderer Bundesstaaten 216,000 Thlr.; auf Sachsen 15,450 Thlr. und ebensoviel auf Württemberg.

× Berlin, 4. Novbr. Das Präsidium im des deutschen Reichstages wurde heute Nachmittag um 4½ Uhr vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Wie wir hören, sprach bei dieser Gelegenheit der Kaiser mit besonderem Wohlwollen für die gesetzgebende Körperchaft des deutschen Reiches die Hoffnung aus, daß wie in früheren, so auch in der bevorstehenden Session, die Geschäfte derselben in geheimer Weise ihre Erledigung finden werden. — Die Bezahlungen des Eisenbahn- und Polizei-Reglements und der Signalordnung für Eisenbahnen, welche die vereinigten Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen zu Ende der vorigen Woche begonnen haben, werden dieselben in einer morgen im Reichstagsgebäude stattfindenden Sitzung fortsetzen. Wie wir hören, hat namentlich der erste Entwurf bei den bisherigen Beratungen mehrere Änderungen der vom Reichseisenbahnamt entworfenen Fassung erfahren. Nach Schluss der gemeinschaftlichen Sitzung wird sodann am Donnerstag der Ausschuss für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen noch eine besondere Sitzung halten, ebenso am folgenden Tage in Gemeinschaft mit dem Ausschuss für Rechnungsweisen in dem Sitzungssaal des Reichskanzleramts eine Beratung pflegen, bei der, wie es heißt, die Angelegenheit wegen der außerordentlichen Ausgaben für die Telegraphenanlagen zur Beratung gelangen soll. — Gestern fand auf dem Rathaus unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Hobrecht eine Versammlung der Unterzeichner des Aufrufs zu den Sammlungen für das Nationaldenkmal auf dem Niederwalde statt. Gegenstand der Beratung war der, auch vom Oberpräsidenten Graf Eulenburg unterstützte Antrag des Regierungspräsidenten v. Schlotheim, daß das hiesige Commiss durch Heraushebung von geeigneten Persönlichkeiten aus der Provinz Brandenburg zu einem Provinzialcomite erweitern möge. Die Versendung des Aufrufs an vermögende Einwohner wird in einer Anzahl von fast 20,000 Exemplaren erfolgen, eine nicht unerhebliche Zahl von Zeichnungen ist bereits eingegangen.

— Der Kaiser hat gestern an der Hubertusjagd wegen dringender Geschäfte nicht Theil genommen. Ihm vertrat der Kronprinz.

— Veränderungen der bestehenden Kreisgrenzen können nach der Kreisordnung nur auf dem Wege der Gesetzgebung vorgenommen werden. Da sich eine Menge solcher Veränderungen als notwendig herausgestellt haben, so sollen dieselben alle in einem einzigen Gesetze zusammengefaßt und dem nächsten Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Die dem Königl. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten einzureichende Anklageschrift, mit welcher die Amtsenthebung des Bischofes Conrad Martin beantragt werden soll, ist in der Vorberichtung begriffen. Dem Vernehmen des

"Wests. Volksbl." folge ist Appell.-Gerichtsrath zur Nedden in Paderborn mit der Voruntersuchung beauftragt.

Posen. Wie man dem "Wiarus" mittheilt, soll das hiesige Domkapitel an den Papst ein Bittgesuch gerichtet haben, den Geistlichen zu gestatten, mit den königlichen Commissaren zur ergänzenden Vermögensverwaltung zu correspondiren. Als Grund hierzu wird dem polnischen Blatte der Umstand angegeben, daß die Zahl der bisherigen Heißsporne täglich mehr zusammenkrumpe und die geistliche Behörde bei ihrer rücksichtslosen, die materiellen Interessen der Geistlichen schädigenden Politik nicht mehr die gehörige Unterstützung finde. So sollen bereits die meisten der Decane und Präboste mit der staatlichen Behörde in amtlichen Verkehr getreten sein.

Aus Schlesien, vom 2. Novbr. schreibt mar der "Woss. Ztg." Die Vortheile der Vereinigung zu Wirtschafts-Genossenschaften befreit gemeinsamer Beschaffung von Maschinen, künstlichem Dünger, Saatgetreide &c. fangen an, in landwirtschaftlichen Kreisen immer weiteres Verständnis zu finden und die Bildung zahlreicher landwirtschaftlicher Hilfsvereine und Wirtschaftsvereine legt davon Zeugnis ab, daß diese Anerkennung nicht bloss eine theoretische bleibt. Einige der vielfach auf Grundlage des Genossenschaftsgesetzes gebildeten Vereine haben bereits recht erfreuliche Resultate aufzuweisen, bei andern bildet der Mangel an Betriebskapital eine Schwierigkeit für die rasche Entwicklung. Einer der letzteren, der im Hahnauer Kreise, hat nun dieser Tage eine Einlage an das Ministerium beschlossen, in welcher das Verlangen gestellt wird, daß die Königliche Bank dem Vereine einen laufenden Credit und zwar in Höhe eines von dem Minister festzustellenden Procentzahles des für die Staats-Einkommensteuer eingeschätzten jährlichen Einkommens der Mitglieder der Genossenschaft eröffne. So wenig sich an und für sich bei einem möglichen Procentzahle von etwa 10 Prozent an der Sicherheit für den gewährten Credit zweifeln läßt, da kaum anzunehmen ist, daß sämtliche solidarisch haftenden Mitglieder gleichzeitig zahlungsfähig werden, so wird doch das Ministerium auf den Antrag nicht eingehen können, wenn es nicht von zahllosen anderen Genossenschaften den gleichen Anspruch erhoben sehen will. Die Königliche Bank ist bisher ganz correct verfahren, wenn sie zur Beurtheilung der Creditfähigkeit der betr. Genossenschaft lediglich auf die finanzielle Lage der Genossenschaft geschaut, genommen und die Vermögenslage der Genosschafter unberücksichtigt gelassen hat. Geht sie einmal von diesem Prinzip ab und eröffnet der Hahnauer Genossenschaft einen Credit nach dem Maßstabe des eingeschätzten Einkommens der Genosschafter, so wird sie den Vorschuß, Credit und Consumvereinen in den Städten dasselbe Zugeständniß nicht versagen können. Das verbietet sich aber schon um deswillen, weil die Kontrolle bei der großen Ausbreitung der Genossenschaften mit der gegenwärtigen Beamtenzahl der preußischen Bank gar nicht durchzuführen wäre und die Anstellung besonderer Controlbeamten für die Genossenschaften das Geld der Bank stark vertheuen würde.

#### Schweiz.

Bern, 2. Nov. Ein Decret des Grossen Rates vom 29. Juni 1874, "betreffend Errichtung und Organisation einer katholisch-theologischen Facultät an der Hochschule zu Bern", regelt im Einlang mit dem Hochschulgefege und unter völliger Gleichstellung der neuen Facultät mit den übrigen die Rechte und Pflichten der Lehrer und Studirenden (u. A. auch die Vertheilung von Stipendien im Betrage von jährlich 1000 Fr., zunächst jedoch nicht ausschließlich an Cantonsbürger). Nach § 9 des Decrets soll die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren zusammen sieben betragen, "wovon wenigstens zwei in französischer Sprache zu lehren haben". Einer von diesen Zweien ist bereits in der Person des Dr. Görgens, zuletzt Oberlehrer am kaiserlichen Lyceum in Metz, ernannt worden. Ferner werden berufen und werden vom 16. November ab in deutscher Sprache ihre Vorlesungen eröffnen die Professoren Friedrich (über Kirchengeschichte), Herzog, Pfarrer von Olten (über Exegese), Hirschwälzer, bisher Herausgeber des "Deutschen Wörterbuchs" in München (über Moral- und Pastoraltheologie).

Prof. Friedrich ist vorläufig für zwei Semester in München beurlaubt. Der Professor der Rechte Dr. Gareis wird an der neuen Facultät Kirchenrecht vortragen.

Interesse der Gerechtigkeitspflege reichte endlich v. Ammon dem König ein 20 Bogen starkes Promemoria ein, durch welches er den König von des Ministers Missbrauch des Begnadigungsrechts und seinen Eingriffen in die Gesetzgebung und Rechtspflege in Kenntnis setzte und um Abhilfe bat. Damit begann der Kampf. In Folg einer Denunciation wurde v. Ammon ungehört wegen angeblicher Überschreitung seiner Amtsbefugniss in eine Ordnungsstrafe von 100 Thlr. genommen. Er remonstrierte hiergegen und trug auf sofortige Einleitung der ihm vorbehaltene fiscalischen Untersuchung an. Die Untersuchung erfolgte und bestätigte vollkommen die Unzulänglichkeit der Denunciation. Es war jedoch bei dieser Untersuchung eine durch den Ober-Procurator verursachte, gar nicht zur Untersuchung gehörige Unregelmäßigkeit ohne jeden weiteren Belang in einem gerichtlichen Verfahren constatirt worden, und v. Ammon wurde deshalb wegen Zuwidderhandlung gegen seine Amtspflichten aus geringem Versehen zu einer Geldbuße von 30 Thlr. und in die Kosten verurtheilt, ohne in der Hauptfache freigesprochen zu werden. Eine dagegen an den Ersten Senat des Rhein. Appellations-Gerichtshofes eingelagerte Verurtheilung änderte an dem ersten Urtheil nichts. Wie übrigens der Justiz-Minister selbst die Urtheile angesehen hat, geht daraus hervor, daß dieselben mit den Acten in seinem Bunde begraben worden sind und daß man auch nie den Versuch gemacht hat, die Urtheile gegen v. Ammon zu vollstreken, d. h. die Geldbuße nebst den Kosten von ihm einzuziehen. Taylor setzte von Ammon den Kampf fort, und schließlich verfügte der König die Aufhebung der Cabinettsordre betreffend die Übertragung des Begnadigungsrechts an den Justiz-Minister.

Welt. Volksbl." folge ist Appell.-Gerichtsrath zur Nedden in Paderborn mit der Voruntersuchung beauftragt.

Frankreich. Paris, 3. Novbr. In dem heutigen Ministerrat wurde beschlossen, daß die Gemeinderäte wählen am 22., Präfekten am 29. November stattfinden, weitere Wahlgemeinden für die Kammer gegen Ende im December oder Januar vorgenommen werden sollen. — Heute Abend ist das große diplomatische Diner bei Mac Mahon, zu dem auch die Generale der Pariser Armee geladen sind; Decazes ist der einzige Minister, der gebeten worden.

Vian hat Nachrichten von dem Dampfer "L'Orne", der unter dem Befehl des Capitains O'Neill am 4. März aus dem Hafen von Brest nach Neu-Caledonien ausgelaufen ist, und auf dem sich viele Frauen und Kinder von Deportirten befinden. Am 4. Mai ist derselbe in Santa Catharina in Brasilien angelommen und am 16. Juli im Hafen von Noumea eingelaufen. Zwischen dem 4. Mai und dem 12. Juli sind 14 Passagiere gestorben. Gegenwärtig befindet sich das Schiff auf der Rückreise.

#### Spanien.

\* Der Angriff der Carlisten auf Trun hat, wie wir bereits telegraphisch meldeten, begonnen. Der "Times" wurde schon vor einigen Tagen berichtet, daß sich in jener Gegend ernsthafte Dinge vorbereitet. Don Carlos wollte sich selbst an die Spize seiner Truppen stellen; bisher ist er bekanntlich immer weit vom Schuß geblieben. Über die Vorbereitungen zum Bombardement schreibt der "Times"-Correspondent: "Sechs Whitworth-Geschütze und ebenso viele Bronzeflanonen aus der Gießerei in Aspeitia sind in Vera zur Verwendung bereit. Die Pontonbrücke, auf welcher diese Artillerie bei Endarazza den Fluß überschreiten soll, ist hergestellt und anderseits strengen die Republikaner das Neufeste an, um ihre Stellung und ihre Besetzungen in den bedrohten Orten zu verstärken. Wie es scheint hat der Präsident sehr triftige Gründe gerade an diesem Punkte der Grenze energisch aufzutreten. Die Blokade, welche in der jüngsten Zeit von den franz. Holländern und den spanischen Kanonenbooten aufrecht erhalten worden ist, beginnt ihm im höchsten Grade unbehaglich zu werden. Alle Aussichten auf das Einschmuggeln bedeutender Waffenarsenale sind einstweilen zu Ende (?). Don Carlos steht sich auf seine eigenen Hilfsquellen angewiesen, und mit diesen allein wird er nie im Stande sein, den Ebro zu überschreiten, wenn er auch zur Noth sich in der heutigen Stellung halten zu können vermöchte. Da bleibt denn nichts übrig, als durch die eiserne Kette hindurchzubrechen, welche sich langsam aber sicher um ihn herumlegt. Wenn nicht gerade Unzufriedenheit, so ist es doch sicher Überdruck, der sich des Volkes, wie der Truppen bemächtigt, welche bisher zu der Partei des Präsidenten gehalten. Man mag noch soviel Aufruhr machen, die Sache zu verhüllen, so ist es doch nicht zu leugnen, daß die Popularität des Präsidenten zur Neige geht, und daß die rohlistische Partei, welche mehr an das Prinz'p als die Person bei der Monarchie denkt, ungemeinige Zeichen von einer Neigung gibt, ihm den Rücken zu wenden. Ein Schlag muß unter allen Umständen geführt werden und ein Angriff auf die fast offenen Städte an der Bidosso, welche die Madrider Regierung mit großer Mühe zu befestigen sucht, erscheint naturnäher viel leichter als ein Marsch über den Ebro in die Ebenen von Castille hinein. Noch immer ist Artillerie in mehr als einer Beziehung der schwache Punkt der Carlisten. Nicht nur fehlt es hinsichtlich der Zahl der Geschütze, sondern der Präsident hat auch gar keine Artilleristen, die mit seinen Whitworthgeschützen umzugehen wissen. Es ist das um so mislicher, als gerade diese trefflichen Kanonen einem längst gefühlten Bedürfnis abstellen sollten."

St. Jean de Luz, 2. Novbr. Zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags gestern passirten der "Nautilus" und "Albatros" die Bucht von St. Jean de Luz; nach längerer Flaggens-Unterredung mit der Lotsenstation setzten die Schiffe ihre Fahrt gegen St. Sebastian fort. — In carlistischen Kreisen spricht man mit ziemlicher Bestimmtheit davon, daß bei dem nächsten Angriff auf Jean Don Carlos in Person erscheinen werde, ein untrügliches Zeichen, daß der Angriff sicher in Aussicht genommen ist.

England. London, 4. Novbr. Dem Cabinet liegt die Frage des Canaltunnelbaues vor und wird wahrscheinlich schon in einer der ersten Sitzungen desselben berathen werden. Die Admiralität hätte ihm rieth, „er solle nur ruhig die 100 Thlr. Strafungsstrafe zahlen und die Quittung an den Hrn. Minister schicken mit dem Bemerk, daß das Geld nicht gezahlt zu haben im Gefühl der Schulde, sondern nur aus Respect vor den hohen Vorgesetzten. Der Minister hätte dann gewiß nicht nur die 100 Thlr. zurückstatten, sondern v. Ammon auch noch sonst protegirt.“ Derselbe Vorgesetzte hatte für alle Schadensfolger und Unrechtmäßigkeiten gegen v. Ammon die Entschuldigung, daß er „lediglich ein Instrument des Hrn. Justiz-Ministers sei“, was v. Ammon lebhaft bebannte. Soviel an der Affäre mit Kampf. — Es ist dies freilich nicht die letzte Erfahrung gewesen, die v. Ammon mit dem preußischen Justizminister gemacht. Sein offener und gerader Rechtsgeist passte weber den Simon's noch den Lippe's und sowohl während der Reaction der fünfziger Jahre als während der Conflictszeit konnten seine Chefs es über sich gewinnen, ihm das verdiente Vorurteil im Amte zu Theil werden zu lassen. Sein Schreiben an den König, in welchem er Verhängungswidrigkeit der Bismarck'schen Preßordnungen vom Jahre 1863 klar und unwiderrücklich nachwies, waren sein Zeugnis für die Rechtsfreiheit der Abgeordneten bei Gelegenheit der Verlegung des Abg. Zweiten: das waren so manche Thaten, wie sie die damalige innere Politik Preußens nicht verbergen konnte. Indessen, wenn man ihn auch nicht vorrücken ließ, die Cabinettspoliti des Herrn v. Kampf und Cossorten war seit 1848 begraben. Schließlich haben freilich alle diese Qualitäten dem Mannen nur dazu verholfen, jene Ehrenhaftigkeit des Charakters immer wieder zu belohnen, welche ihm die unbedingte Achtung seiner Mitwelt verschaffte und das ist allerdings in jeder Zeit mehr wert gewesen, als die gnädige Gestaltung des vorgesetzten Ministers.

ihreleits die Abseitung einer staatlichen Polar-Expedition zugesagt; über die finanzielle Frage hat das Schatzamt zu erwägen, dessen Ausführung noch zu erwarten steht.

#### Schweden.

Stockholm, 31. Oct. In diesen Tagen ist wieder eine Wechselschafferei entdeckt worden, indem mehrere vom Kaufmann Th. Olsson an die Filiale der Privatbank für Schonen in Trelleborg abgegebene Wechsel und Obligationen, worauf er eine Anleihe zum Betrage von 15,000 Kronen erhalten hat, sich als falsch erwiesen haben. Olsson ist verschwunden. — Nach Mittheilung der "Göteborgs" wurden in diesem Monat von Gothenburg über England nach Amerika 300 Auswanderer (vom Beginn des Jahres 3160 gegen 10,271 im vorigen Jahre), während in derselben Zeit 450 heimkehrende Emigranten aus Amerika über England und Gothenburg angekommen sind. Die Anzahl der heimgekehrten Emigranten ist somit größer als die Anzahl der Ausgewanderten; ein Beweis, wie wenig verlockend die Verhältnisse in Amerika augenblicklich sind.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 2. Novbr. Die Linke des dänischen Volksstings hatte gestern eine große politische Versammlung nach der Eisenbahnstation Haslev einberufen. Ihr Führer, der Vicepräsident des Volkshauses, J. A. Hansen, kam in seiner Rede auf die nordschleswigsche Frage und lenkte die Stellung der Parteien zu derselben folgendermaßen: „Sowohl die Rechte wie die Linke würdten Nordschleswig zurück, während aber die Rechte hierfür am Besten dadurch zu wirken glaubt, daß sie gegen Preußen und Deutschland Angriffe auf Angreife richtet und das Land bis an die Zähne bewaffnen will, um den glänzenden Augenblick benutzen zu können, glaubt die Linke, daß wir mit Gewalt nichts durchzuführen vermögen und daß wir daher nicht richtig handeln, wenn wir stets auf Preußen schimpfen und zu unserer Vertheidigung große Summen verwenden. Die Linke hofft, daß das Gerechtigkeitsgefühl, die nationalen Interessen und die Achtung vor dem Prager Friedenstratrat Preußen bewegen werde, Nordschleswig zurückzugeben.“

#### Nußland.

Petersburg, 1. Novbr. Der Regierungsanzeiger hat das Programm des Examens publiziert, welches zur Leistung der kurzen Dienstzeit von 4 Jahren berechtigt. Dies Examens verlangt nur Religion (Gebete!) und biblische Geschichte, Lesen (russische und altslawische Kirchenschrift), Schreiben und Rechnen (die 4 Species). Der Andrang zu den Dorf- und Elementarschulen hat bedeutend zugewonnen; denn gern wollen die jungen Leute die Kenntnisse erwerben, welche ihre Dienstzeit um 2 Jahre verkürzen. Auch in den Schulen der deutschen Colonien, wo bisher die Unterrichtssprache die deutsche war, hat das neue Gesetz eine Reform hervorgerufen. Die deutschen Colonisten sind in die Notwendigkeit verlegt, ihren Kindern die eigentliche Landessprache beibringen zu lassen. Im Dörfe Orlheim, am Don, haben die Colonisten dem Director des Gymnasiums von Nowotschertisch gebeten, ihnen einen Lehrer zu schicken, welcher im Stande ist, die russische Sprache, sowie die Geographie und Geschichte Russlands, auch die Arithmetik auf Russisch zu lehren, und haben sie die Stelle mit 300 Rubeln Gehalt, freier Wohnung und Station botter. — Die Pferdehafen-Auslegenheit unserer Hauptstadt scheint entschieden zu sein. Die Concession für die neuen Linien wird der Compagnie Bascmaloft-Gubonin zugelassen werden, welche bei der Abstimmung in der Duma (dem Rathause) die meisten Stimmen (125 gegen 48) erhielt. Dr. Stroußberg fiel glänzend durch; er erhielt nur 9 Stimmen gegen 164.

#### Türkei.

Constantinopol, 29. Oct. Die letzten Feuersbrünste, von denen mehrere den kaiserlichen Palast ziemlich ernst bedrohten, haben wenigstens das Gute, daß die schon seit mehr als 25 Jahren dringend verlangte und wiederholt versprochene Reform des Löschwesens diesmal, wie es scheint, ernstlich in Angriff genommen wird. Die Commission, welche eine neue Feuerwehrordnung ausarbeiten soll, hat bereits mehrere Sitzungen gehabt, einige Dampfspritzen von großer Kraft sind in England bestellt; das Kriegsministerium lädt junge und taugliche Leute ein sich bei der neuen Feuerwehr anzuwerben zu lassen, wo sie eine Monatsgage von 100 bis 125 Pfosten (6-7½ R.) erhalten werden; der Platz zu einer Kaserne für dieselben ist bereits bestimmt.

#### Amerika.

Panama, 9. Oct. Dr. Arosemena und General Espinoza kandidieren für die Präsidenschaft. Die Wahl findet im Mai statt. Hoffentlich werden die Regierungstruppen genügen, Panama und Aspinwall gegen etwaige Wahlmänner zu schützen. — Im Staate Antioquia sind goldhaltige Silberminen entdeckt worden. — Die columbianische Regierung beabsichtigt ein Kabel zwischen Aspinwall, Cartagena, Savanna und Santa Marta zu legen. Eine jährliche Unterstüzung von 25,000 Dollars ist der betreffenden Gesellschaft zugesichert.

#### Afrika.

Über den angeblichen Nena Sahib sendet ein Berichterstatter der "Times" unter dem 31. October aus Moran folgende Mittheilungen: „Ich habe den Maharadja Schindia gesprochen. Derselbe wiederholte, er habe die festste Überzeugung, daß der Gefangene wirklich der Nena sei. Er erklärt außerdem, es seien in einer geheimen Unterredung, die er mit dem Gefangenen gehabt, als derselbe um seinen Schutz nachsuchte, Dinge an den Tag gekommen, die nur der Nena wissen könnte. Oberst Mombra Thompson erklärt ebenfalls, seine Überzeugung sei unerschüttert. Derselbe befindet sich gegenwärtig in Campor und sucht Beweismaterial für den Obersten Wellington Osborne zusammen, der die größten Aufrüttungen macht, um von allen Seiten Gefangene, Verwandte und sonstige Personen zusammenzubringen, welche Nena Sahib identifizieren könnten.“

#### Afrika.

Aus der Capstadt, 6. Oct., wird gemeldet: Von den Goldfeldern kommt über Colesberg die Nachricht, daß am Blyde-Flusse neue große Entdeckungen gemacht worden sind. In den Diamantfeldern liegt das Geschäft noch still; die Aus-

grabungen liefern wenig Gewinn. — Die deutsche Fregatte "Gazelle" hat, mit der wissenschaftlichen Expedition zur Beobachtung des Venus-Durchgangs an Bord, einige Tage in der Taselbai geantert und ist am 4. d. nach Kerguelenland abgesfahren.

#### Danzig, den 6. November.

\* Die in der Telegraphenverwaltung eintretenden Offiziere wurden bisher, nachdem sie das erste Examen bestanden hatten, zu Telegraphen-Assistenten ernannt und bezogen nur eine Remuneration bis 1050 Mark jährlich. Dieselben verblieben in dieser Stellung bis zu ihrer Anstellung als Secretair. Da jedoch in der Regel ein längerer Zeitraum bis zu ihrer Anstellung als Secretair vergeht, so wird nunmehr beabsichtigt, auch die Telegraphen-Assistenten, ebenso wie die Telegraphisten, nach Jahresfrist etatmäßig anzustellen, um ihnen dadurch das Gehalt der Telegraphisten und den Wohnungsgeldzuschuß zuzuwenden.

\* Die Beschäftigung von Telegraphen-Hilfinnen hat sich nach den bisher gemachten Erfahrungen durchaus bewährt und es sollen daher, um einen weiteren Erfolg zu sichern, und um zugleich für die im Großherzogthum Baden nach und nach abgehenden Hilfinnen Erfolg zu erlangen, im Laufe des Jahres 1875 ca. 90 neue Hilfinnen seitens der Telegraphenverwaltung eingestellt werden.

\* Die Königlichen Domänen-Rentämter sind angewiesen worden, soweit dieselben bisher die Firma "Domänen-Rentamt" geführt haben, sich künftig in Beziehung auf die ihnen nach Einführung der neuen Kreisordnung verbliebenen Geschäfte der Domänen-Verwaltung wie der Kirchen- und Schul-Verwaltung nicht mehr der oben gedachten Firma, sondern überall unter der Bezeichnung "Königliches Domänen-Amt" zu bedienen. Die Beamten, welche den Titel "Domänen-Rentmeister" führen, können sich derselben für ihre Person auch ferner bedienen.

Graudenz, 4. Novbr. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten erstattete Herr Bürgermeister Wohlmann Bericht über das Ergebnis der Konferenz, welche hier am Montage zwischen höheren Baubeamten in der Brückenangelegenheit stattgefunden hat. Danach ist der Plan, die Brücke über den Winterhafen hinweg zu legen, aufgegeben worden. Die Meinung der Herren ging dahin, daß es sich am meisten empfehle, oberhalb des Winterhafens eine Anhöhung für den Brückenkopf zu machen und die Bahn sonach über das Schulz'sche Gebüsch zu legen. Sollten die Verhandlungen mit dem Besitzer zu Schwierigkeiten führen, so würde die Brücke noch weiter oberhalb, also entfernter von der Stadt, angelegt werden. Das Bahngeleise würde die Culmer Chaussee und die Straßburger Chaussee trenzen, und zwar letztere hart am Eingange des Stadtportals; von dieser Chaussee aus würde dann der Bahnhof beginnen und derselbe eine Ausdehnung bis zum Herbergschen Grundstück am Tuscher Damm erhalten. Für die Fluthöfungen der Weichselbrücke ist eine Gesamtweite von 275 bis 300 Fuß in Aussicht genommen, die einzelnen Brückensteile, von denen jeder 20 Fuß Mauerstärke erhalten soll, würden dann ca. 300 Fuß von einander entfernt stehen. Durch die Niederung soll kein hoher Bahndamm geschüttet werden, sondern das Gleise vom Weichseldamm abspringen und an den Grüppen Anhöhen wieder aufsteigen. Zu erwähnen ist noch, daß die Straßburger Chausse am Kreuzungspunkte über das Gleise hinweggeführt, also an dieser Stelle erhöht werden soll, und daß die Gleise wahrscheinlich auch mit der Culmer Chaussee geschehen wird. Der Graudener Bahnhof soll vorläufig nur die allernötigsten Gebäude erhalten, doch wird von Hause aus auf Erweiterungsbauten Bedacht genommen werden, die dann zur Ausführung kommen sollen, wenn sich das Thorn-Marienburger Bahnprojekt verwirklicht. Bis zur Beendigung der speziellen Vorarbeiten und zur Genehmigung derselben durch das Ministerium wird wahrscheinlich die Zeit bis zum Frühjahr vergehen, im Monat Mai aber der Bau mit allem Nachdruck in Angriff genommen werden. Nach der Anfahrt der betreffenden Herren ist darauf zu rechnen, daß schon im Herbst 1876 die Arbeitszüge zwischen hier und Jablonowo gehen werden. (G.)

— Vor der Strafabteilung des Kreisgerichts zu Graudenz wurde am 3. Novbr. eine Untersuchung wegen Schlachter-Defraudation gegen die hiesigen Fleischer Lichtenstein und Bartknecht verhandelt, die nicht ohne öffentliches Interesse ist. Die beiden Fleischer hatten in Turauzis mehrere fette Schweine gekauft, welche sie im Juli d. J. zum Schlachten abholten. Unterwegs blieb eins der Thiere liegen und nach einiger Zeit war es verendet. Die Eigentümer verscharrten das Thier nicht etwa, sondern sie beschafften einen Wagen, brachten den Cadaver Nächts zur Stadt in das Lichtensteinsche Schlachthaus, wo es getheilt und die eine Hälfte von L. zu Klopsfleisch verarbeitet wurde, während die andere in das Fleischerei-Geschäft wanderte, wo sie gleichfalls Verwertung fand. Beide Fleischer wurden wegen Einbringen des unverstauten Schweines mit einer hohen Defraudationsstrafe belegt und gleichzeitig die Ausübung des Gewerbes dem Fleischer L. auf 3 Monate, dem Fleischer B. für immer untersagt. (G.)

Thorn, 3. Nov. Zur Königsberger Ausstellung sind von hier aus gegen 20 Anmeldungen eingegangen. — Die am Dienstag früh in Königsberg bei Niedermühl vor dem Sächschen Thore gefundene Leiche ist als diejenige des ehemaligen Kreisgerichts-Arbeitsors Leo recognoscirt worden, der, nachdem er von der Justiz abgegangen, bei verschiedenen Rechtsanwalten gearbeitet hatte, zuletzt aberstellenlos war. Er hatte sich die Pulsabern in beiden Handgelenken durchschnitten.

△ Osterode, 4. Novbr. Professor v. Schlagintweit hielt gestern in der Aula der Mittelschule vor einem äußerst zahlreichen Auditorium einen Vortrag über die Pacific-Eisenbahn. Heute Abend folgt die Fortsetzung des interessanten Vortrages und hofft der hiesige Handwerker-Verein Herrn v. Schlagintweit noch zu einem dritten Vortrage über das Himalayagebirge zu vernehmen. — In der Stadtverordneten-Sitzung vom 2. d. Mts. wurde der Rathsmann Augustowski auf eine sechsjährige Amtsauer zum Magistratsmitgliede gewählt. — Von den strikten 7 Stadtverordneten haben 2 ihre Niederlegungsfreie juridizierten und waren zur letzten Sitzung erschienen. 3 Entlastungs-Anträge wurden genehmigt, während 2 sich noch in der Schwebe befinden.

Bromberg, 3. Novbr. Auf seinem Jagdreviere, der Feldmark Friedrichshof, unterhalb Ostiel, hat der Regierungsrath Götschel von hier am Sonnabend einen feinen Hirsch, einen Achterling, geschossen. Derselbe hatte ein Gewicht von 2½ Cts. und muß eine weite Reise aus seinem Standorte gemacht haben, da viele Meilen im Umkreise keine Hirsche als Standort existieren. — Der älteste der hiesigen Vereine — die Liedertafel — hat ihren Dirigenten, den Musik-director Grab, dadurch verloren, daß derselbe sein Amt als solcher niedergelegt und aus dem Verein geschieden ist. In der letzten General-Versammlung kam es zwischen ihm und einigen Mitgliedern zu unliebsamen Erörterungen, die ihn veranlaßten, den Dirigentenstab, welchen er gegen 20 Jahre zum Nutz und Frommen des Vereins geschwungen, bei Seite zu legen.

#### Vermöhtes.

Berlin. In der Offizin der "Spenerischen Stg.", die jetzt eingegangen ist, stand ein Schriftseher

nicht weniger als 57 Jahre. Es ist dies der Segeur Krüger, der vor jetzt 57 Jahren zum ersten Male als Lehrling in der Spenerischen Zeitungsdruckerei den Winkelhaken ergriß und seitdem ununterbrochen treu vor dem Segelstern ausgehalten hat.

Wien, 3. Novbr. In der verflossenen Nacht wurde bei dem Eintreffen des Brittan-Praterauer Buges in Prerau ein Passagier in dem Coupe mit durchschnittenem Halse und beraubt aufgefunden. Derselbe soll ein Viehhändler aus Wallachien-Weserstädt sein. Man weiß bisher kaum mehr, als daß er zwischen den Stationen Kojetin und Nesamovitz noch mit zwei Passagieren das Coupe geteilt hatte und daß somit auf dieser Strecke das Attentat auf ihn verübt worden sein dürfte. Der Verdacht lehnt sich auf jene beiden Passagiere, die aber unbekannt sind. Das Gericht in Prerau wurde von dem Vorfall sofort in Kenntnis gesetzt.

— Der berühmte Wiener Maler, Prof. Angelini, weilt augenblicklich in Livadia in der Krim, wo er verschiedene Mitglieder der Kaiserlichen Familie porträtiert. Sein Aufenthalt wird ungefähr zwei Monate dauern; das Honorar beträgt Sechzigtausend Thaler.

#### Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 5. November:

Geburten: Hauptlehrer Emil Rudolf Buschow, T. — Bahnhofsarbeiter Johann Schulz, T. — Oberkellner Carl August Wehrer, T. — Laura Henriette Richter, T. — Schantzth Gust. Adolf Rosdorff, S. — Arbeiter Peter Reinb. Kaschubowski, T. — Schneidermeister Gust. Friedr. Rud. Witte, T. — Arbeiter Julius Friedr. Wannhoff, S. — Eigentümer Michael David Rid, S.

Aufgebot: Kupferschmid Erdmann Julius Meier und Amalie Louise Sochinski — Müllergesell Wilhelm Carl Gottl. Niss und Emilie Bertha Krujinski — Schneider Adam Michalkowski in Ursdorf und Marie Galta. — Maurermeister Franz Schwab in Schwarzwasser und Theophilus v. Stormowicz. — Kaufmann Josef v. Pasche und Ottilie v. Belewski.

Heiraten: Korbmacher Franz Hermann Schönfeld und Anna Marie Jenny Schönfeldt. — Arbeiter Julius Ludwig Löffler und Frau Anna Nitkowski, geb. Zimmermann. — Arbeiter Friedr. Wilh. Nieble und Caroline Seilmann. — Arbeiter Josef Albert Petrie und Henriette Mathilde Stenzel.

Todesfälle: Ein neugeborenes Kind, männlichen Geschlechts, in der Mottlau aufgefunden. — Wilhelmine Friederike Rathke, 2 T., totgeb.

#### 4. Klasse 150. R. preußischer Klassen-Lotterie.

Am 4. November wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

a 100 A: 42 268 382 1,073 2,010 021 4,460  
6,136 814 964 7,503 810 10,051 655 695 817 851  
870 11,052 100 357 682 12,039 891 16,762 17,266  
18,058 166 798 19,072 20,035 368 475 836  
879 21,456 22,753 23,423 508 811 24,893 978  
25,714 743 970 26,332 27,489 718 879 28,507  
29,686 788 924 30,091 671 923 31,801 32,636  
33,320 330 411 538 1600 743 892 34,774 892 972  
35,030 410 849 36,006 359 534 921 37,293  
36,565 40,015 463 41,493 44,212 246 524  
45,124 705 780 46,189 278 755 47,128 324 861  
48,063 216 604 50,329 424 51,009 717 52,052  
53,267 54,616 55,010 453 691 698 724  
56,131 57,216 456 563 773 58,506 533 942 62,850  
63,021 578 66,532 68,858 949 985 69,577 692  
62,956 990 70,463 593 71,524 72,230 73,166 194  
74,285 426 658 76,393 439 726 77,476 78,382 555  
562 79,364 80,812 81,057 527 82,074 201 441  
83,210 84,226 971 85,129 214 582 824 9,52  
86,315 87,430 89,374 90,094 145 399 449 93,082  
441 547 920 94,268 613,

à 70 R: 93 139 284 311 318 472 502 534 539  
548 586 641 794 841 940 1178 204 239 257 334 346  
385 560 673 685 767 793 814 818 835 942 991 2070  
161 224 263 314 322 357 413 509 570 662 664 717  
749 842 881 939 3012 027 091 172 253 308 345 374  
511 513 627 677 784 816 847 915 4013 100 146 209  
243 261 408 418 472 583 711 797 837 844 923 959  
519 223 246 310 340 345 376 420 493 512 714 730  
859 863 869 981 6030 032 073 213 215 228 292 307  
593 532 617 629 718 742 788 890 966 967 700  
99 108 124 145 201 226 277 295 318 515 573 669  
729 752 769 792 799 853 864 939 992 8006 023 247  
254 271 343 423 437 475 494 480 607 629 637 643  
733 785 935 977 9046 325 361 425 511 804 842 900  
935 949 969 10,064 070 075 077 120 158 218 224  
262 381 414 444 488 497 783 785 828 863 896 11,108  
325 353 553 560 591 607 611 623 675 679 680  
739 793 880 894 895 911 922 949 12,005 017 055  
218 478 490 526 555 558 628 653 663 837 848 902  
929 956 13,033 053 059 112 323 382 387 423 486  
548 597 605 619 676 722 768 799 817 849 870 892  
893 952 994 14,233 276 297 464 511 565 618 674  
695 700 813 873 903 911 991 15,013 043 087 1

Heute wurde uns ein kräftiges Töchterchen geboren.  
Danzig, 5. November 1874.  
Professor Moller und Frau.  
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Amalie mit dem Tuchfabrikanten Herrn Wilh. Kugowowsky aus Bischofswerder erlauben wir uns Freunden und Bekannten hierdurch ergeben anzuseigen.  
Elbing, im November 1874.

Rud. Lewin und Frau.

Nothwendige Subhastation.  
Das dem Rentier Peter Toews gehörige, in Dhra in der sogenannten neuen Welt belegene, im Hypothekenbuch unter No. 215 verzeichnete Grundstück soll am 19. Januar 1875,

Mittags 12 Uhr, im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bußschlags am 21. Januar 1875,

Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 2 Hektar 43 Are 80 Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist, 100 R.; der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 135 R.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenchein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Reale rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praxis von spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 28. October 1874.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.  
Der Subhastationsrichter. (4292)

Aßmann.

Nachdem in dem Concurre über das Vermögen des Kaufmann Paul Sezeryszewski hier der Gemeinschulter die Schlüsselung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmabrechnung der Concursgläubiger, deren Forderungen bisher stetig geblieben, aber noch nicht geprüft sind, ein Termin

auf den 11. November cr.,

Mittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminzimmer No. 14 anberaumt worden. Die Beleihungen, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hieron in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 30. October 1874.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.  
4297) Der Commissar des Concurses.

Aßmann.

Submission auf Mauerziegel-

Lieferung.

Die Anlieferung von 200 Mille hellgelben Blendziegeln, 80 Mille Hartbrand und 430 Mille Mittelbrandziegeln nach dem Gewerbe-fabrik-Etablissement hier selbst, soll Sonnabend den 7. November d. J., Vorm. 10 Uhr, im Fortifications-Bureau in einer öffentlichen Submission verhandelt werden. Reflectanten wollen ihre Offerten zu dem genannten Termine rechtzeitig einreichen, vorher aber die im Fortifications-Bureau anliegenden Bedingungen einsehen und unterschreiben.

Offerten, deren Einsender dies unterlassen haben, oder nicht correct abgefaßte und nicht mit den in den Bedingungen bezeichneten Probeziegeln belegte Offerten bleiben unberücksichtigt. Nachgebote jeder Art sind ausgeschlossen.

Danzig, den 30. Octbr. 1874.

Königliche Fortification.

Befanntmachung.

Die im Artikel 13 des Allgemeinen Deutschen Handelsgebetuchs vorgeschriebenen Befanntmachungen werden wir im Jahre 1875 erlassen:

in der Berliner Börsenzeitung,  
in der Danziger Zeitung und  
in dem Deutschen Reichs- und Königl. Preußischen Staatsanzeiger.

Die auf die Führung des Handelsregister sich beziehenden Geschäfte werden durch die Herren Kreisrichter Reclam unter Mitwirkung des Herrn Actuar Bartlowsky bearbeitet werden.

Lauenburg i. Pomm., 2. Novbr. 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Befanntmachung.

Aufsorge Verfolgung vom 2. November 1874, ist in unser Firmen-Register bei der Firma Johann Voelke zu Sommerau No. 223 Col. 6 eingetragen worden, daß diese Firma erloschen ist.

Marienburg, den 2. November 1874.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung. (4286)

Befanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Stadtschule soll eine für das Elementarfach geprüfte Lehrerin mit einem volkstümlichen Gehalte von 250 R. jährlich, welches bei tüchtigen Leistungen entsprechend erhöht werden soll, dauernd angestellt werden.

Bewerbungsgejuge sind unter Beifügung eines Lebenslaufs und eines Führungs- und Qualifications-Attestes bis zum 1. Januar 1875 einzureichen. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Neustadt W.-Br., den 27. Oct. 1874.

Der Magistrat. (4299)

J. B. Grob.

In Gemäßheit der unterm 22. Juli cr. Allerhöchst bestätigten Statutenzüge ist uns vom 1. November cr. ab gestattet, unsere Effectenbeliebungen auf alle bei der Preußischen Bank beleibbaren Effecten, so wie auf außerdeutsche Staatspapiere und sämtliche deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen auszuüben.

Die Zustimmung des Curatoriums werden für dergleichen Beliebungen diejenelben Zinsfälle, wie bisher im Lombardverkehr, für Credite auf solche Wertpapiere, die bei

der Preußischen Bank nicht beleibbar, jedoch bis auf Weiteres 6 % Zinsen pr. a. berechnet werden.

Ein Verzeichniß der Effecten, welche nach den Beschlüssen des Verwaltungs-Raths von belieben werden können, mit Angabe der für die verschiedenen Effecten vorgeschriebenen Maximalgrenze der Beliebungen liegt in unserm Bureau zur Einsicht aus.

Königsberg, den 2. November 1874.

Ostpreußische Landschaftliche Darlehns-Kasse.

Seliger. M. Passauer. (4331)

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von großen Quantitäten feinen Brennholzern aus dem Wirtschaftsjahre 1873/74 steht auf

Freitag den 27. November cr.

Mittags 11 Uhr, im Gasthof zu Schwarzwasser, beim Bahnhof Schwarzwasser an der Ostbahn, Termin an. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und die zum Verkauf gestellten Holzer durch den betreffenden Belaufsbeamten auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt.

Hagenort b. Gr. Schlebus Westpr., den 3. November 1874.

Der Oberförster. (4323)

So eben erschien:

Winterfahrplan

der

Königlichen Ostbahn,

Berlin-Stettiner Eisenbahn

und

Deutschen

Pferde-Eisen-Gesellschaft

nebst

Droschen-Tarif.

Preis 2½ Sgr.

Danzig. A. W. Kafemann.

Bergrößerungshalber

ist die

Erste Norddeutsche

Alademie für Bierbrauer

in Berlin

nach der Potsdamerstraße 82a. w.

verlegt und beginnt das diesjährige

Wintersemester

erst am 15. November cr.

Anmeldungen nimmt entgegen der

Director Johannesson.

Ebendaselbst erscheint das

Adressbuch der Bierbrauer

des gesammten Deutschland und Oesterreich-Ungarn (verbunden mit einem sachlichen Inseratenheft) pro 1875, und ist gegen Baareinsendung von

1½ Reichsmark

direct durch genannte Anstalt zu beziehen.

Für Hausfrauen!

So eben erschien in meinem Ver-

lage und ist auch durch alle Buch-

handlungen zu beziehen:

Kochbuch

von

Caroline Hartwig.

kl. 80. gebunden 10 Sgr.

Die im Dienste der Kochkunst er-

grauten Verfasserin überreicht hiermit

ihre umfangreichen praktischen Erfah-

rungen der Deffentlichkeit, und was sie bietet ist ein durchaus

bürgerliches Kochbuch

im engsten Rahmen, das neben ande-

ren Kochbüchern stets einen guten

Platz einnehmen wird.

Danzig.

A. W. Kafemann,

Verlagsbuchhandlung.

Rudolf Mosse

offizieller Agent

sämtlicher

Zeitungen des In- und Auslandes

DANZIG

vertreten durch

Otto Lindemann

befordert Annونces aller Art

in die für jeden Zweck

passendsten

Zeitungen und berechnet nur die

Original-Preise

der Zeitungen-Expeditionen, da er von

diesen Provision bezieht.

Insbesondere wird das „Berliner

Tageblatt“, welches bei einer Auf-

lage von 28,000 Exemplaren

nächst der Cölnischen die gelesenste

Zeitung Deutschlands geworden ist,

als für alle Zwecke geeignet, bestens

empfohlen. (2799)

Neustadt W.-Br., den 27. Oct. 1874.

Der Magistrat. (4299)

J. B. Grob.

Viele am hiesigen Platze neu errichtete

Pensionat für israelitische

Mädchen

empfehle ich der geneigten Beachtung.

Wittwe Hirsch

in Thorn,

Heiliggeiststraße 172/73.

Referenz:

Herr Rabbiner Dr. Oppenheim in Thorn.

Moritz Heilbron

" Nathan Leyser "

" "

" "

Auch brieflich. Prospekte gratis. (2813)

Herings-Auction.

Dienstag, den 10. November, Vormittags 10 Uhr,

Auction mit diesjährigen Fett-Heringen KK, K und M, als auch schot-

tischen Cornbells-Heringen in dem Herings-Magazin „Lange-Lauf“, Hopfen-

gasse No. 1, von

4344)

Im Verlage von Georg Reimer in Berlin ist so eben erschienen und durch

jede Buchhandlung zu beziehen:

Alphabetisches Verzeichniss

der

Deutschen Kauffahrteischiffe

für

1874.

Herausgegeben

vom

Reichskanzler-Amte.

Mit Anhang, enthalten:

I. Verzeichniss von Seebahnen innerhalb des Bundesgebietes. a) Die Inspectoren zur Beaufsichtigung des Seesteuereins und Seeschiff-Prüfungswesens und die Commissionen für die Prüfung der Seesteuereins und Seeschiff. b) Die Schiffregister-Behörden. c) Die Inspectoren zur Beaufsichtigung des Schiffvermessungswesens und die Schiffvermessung- und Schiffvermessungs-Revisions-Behörden. d) Die Seemannsämter und die denselben vorgesetzten Landesbehörden. — II. Verzeichniss der Deutschen Consulate. — III. Verzeichniss der auf die Seeschiffahrt bezüglichen Reich-Gesetze, Verordnungen u. s. w. — IV. Verzeichniss der